

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 16.12.2025
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Neubau einer 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum Oberderdingen
- Vorstellung der Entwurfsplanung

Grundlage der Planung ist eine Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2000. Diese Planstudie berücksichtigt den Erweiterungsbau der Leopold-Feigenbutz-Realschule und den optionalen Aufbau eines Gymnasiums sowie den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle zur Schulentwicklung in Oberderdingen. Auch das Gemeindeentwicklungsconcept 2019 enthält den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle als mittelfristige Zielplanung. Das Grundstücksareal mit 14.601 m² befindet sich im Eigentum der Stadt und ist erschlossen. Der Bedarf für diese Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport vorhanden. Ohne die notwendige Hallenfläche durch die neue Halle ist die Sanierung der Aschingerhalle mittelfristig nicht umsetzbar.

Nach Vorlage der aktuellen Kostenberechnung der Architekten und Fachplaner ist mit Kosten von rd. 8,2 Mio. €/brutto zu rechnen. Die Finanzierung dieser Investition ist für die Stadt nur mit Zuschüssen aus dem kommunalen Sportstättenbau des Landes, einer Finanzhilfe aus dem kommunalen Ausgleichstock des Landes sowie einem Teilbetrag des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz umsetzbar. Bis zum 31.12.2025 ist der Förderantrag für den kommunalen Sportstättenbau zu stellen. Eine Finanzhilfe aus dem kommunalen Ausgleichstock muss bis zum 31.01.2026 beantragt werden. Es werden Finanzmittel in Höhe von rd. 5,32 Mio. € erwartet. Bei den voraussichtlichen Gesamtkosten und möglichen Investitionshilfen in den Jahren 2026-2028 verbleibt ein Restbetrag von rd. 3,36 Mio. € Dieser ist im Finanzplanungszeitraum 2026-2028 durch Eigenmittel oder Darlehen zu erbringen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung der Weindel-Architekten, Waldbronn mit Stand vom 08.12.2025 für eine 2-Feld-Sporthalle im Schulzentrum Oberderdingen zu.
2. Die Kostenberechnung vom 08.12.2025 über 8.253.000 € wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Finanzierung des Projekts wird im Investitionsprogramm 2026-2028 eingestellt und der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2. Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen hat im Jahr 2000 die letzte Änderung der Kostenentschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberderdingen beschlossen. § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) sieht vor, dass den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt wird. Diese Entschädigung kann durch Satzung geregelt werden. Es liegt im Wesen der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet, dass sie ohne Entgelt ausgeübt wird. Gleichzeitig soll jedoch der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr durch den Feuerwehrdienst keine finanziellen Nachteile erleiden. Er erhält deshalb die Auslagen, die ihm durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, sowie den Verdienstausfall, der ihm während

dieser Zeit im Beruf erwächst, ersetzt. Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hatten im Oktober 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Diese Orientierungswerte und die Mustersatzung des Gemeindetages waren nun Grundlage für die Ausarbeitung Feuerwehrentschädigungssatzung.

In § 1 des Satzungsvorschlags regelt die Stadt die Entschädigung für die Einsätze der Feuerwehrangehörigen. Der Verdienstausfall wird in tatsächlicher Höhe ersetzt, die Auslagen werden mit einer Pauschale von 15 € je Einsatz abgegolten. Im Zuge der Fortschreibung der Orientierungswerte sollen nun die Entschädigungen für die Funktionsträger entsprechend angepasst werden. Gem. § 16 FwG können über die Satzungsregelung nur Funktionsträger entschädigt werden. Einzelne Fachbereiche können über die Satzung keine Entschädigung erhalten. Allerdings hat die Stadt über § 16 Abs. 7 FwG die Möglichkeit, eine Freiwilligkeitsleistung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren. Um das Ehrenamt zu stärken und auch Nachwuchskräften eine Chance zu geben, die Fachbereiche zu unterstützen bzw. die besondere Leistung der Atemschutzgeräteträger zu honorieren, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, einen jährlichen Zuschuss von 6.000 € an die Kameradschaftskasse der Gesamtwehr zu gewähren. Dieser Zuschuss wird vom Kommandanten zur Förderung der einzelnen Fachbereiche entsprechend verwaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberderdingen gemäß der Anlage mit deren Inkrafttreten zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3. Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung": Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2026
- Satzungsbeschluss**

1. Beschlussfassung über den Ausgleich 2020-2022

Die Stadt Oberderdingen darf Gebühren gemäß § 14 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Entstandene Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen müssen hingegen nicht zwingend ausgeglichen werden. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen wird grundsätzlich durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums vollzogen. Ebenso kann dieser auch durch Verrechnung mit Kostenüber- und -unterdeckungen anderer Zeiträume erfolgen.

Die entstandenen Kostenunterdeckungen der Jahre 2020-2022 sollen mit den entstandenen Kostenüberdeckungen des gleichen Zeitraums verrechnet werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Niederschlagswasserbeseitigung		Schmutzwasserbeseitigung		
	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung
2020	8.593 €	-	29.042 €	-
2021	15.698 €	-	-	-54.754 €
2022	-	-30.878 €	-	-139.385 €
GESAMT		-6.587 €		-165.097 €

Kostenüberdeckungen der Vorjahre müssen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Die Ausgleichspflicht endet für die kalkulatorische Kostenüberdeckung des Jahres 2020 zum 31.12.2025. Die Stadt Oberderdingen beschließt einen freiwilligen Ausgleich im Jahr 2026 vorzunehmen. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 sind dagegen ausgleichspflichtig und müssen in der Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung empfiehlt die Verwaltung, die Kostenunterdeckung aus 2022 von

30.878 € in die Kalkulation 2026 einzustellen. Bei der Schmutzwasserbeseitigung empfiehlt die Verwaltung, die Kostenunterdeckungen aus dem Zeitraum 2021 und 2022 von insgesamt 194.139 € in die Kalkulation 2026 einzustellen.

2. Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Kalkulation die Planansätze der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 sowie Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 zugrunde. In der Gebührenkalkulation wurden folgende kostendeckende Gebührensatzobergrenzen für den Bemessungszeitraum 2026 ermittelt:

- Schmutzwassergebühr 2,93 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,37 €/m²

Die Grundgebühr bleibt unverändert.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Demnach besteht die nach dem Kommunalabgabengesetz geforderte kalkulatorische Verzinsung hier aus den tatsächlichen Fremdkapitalzinsen und einer (kalkulatorischen) Eigenkapitalverzinsung. Für das anteilige Vermögen der Stadt Oberderdingen beim Abwasserverband Oberer Kraichbach sowie beim AZV Weißbach-Oberes Saalbachtal wird die Summe der kalkulatorischen Verzinsung eingestellt. Aufgrund der nun vorliegenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Jahre 2021-2023, sollen die Abwassergebühren auf Grundlage der Erkenntnisse der Rechnungsergebnisse für das Jahr 2026 neu kalkuliert werden. Dafür muss der bisherige Kalkulationszeitraum 2023-2026 unterbrochen werden.

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr hat auf die Haushalte folgende Auswirkungen:

	Verbrauch	bisher: 2,45 €	künftig: 2,93 €	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung pro Monat
1-Pers.-HH	42 m ²	102,90 €	123,06 €	20,16 €	1,68 €
2-Pers.-HH	84 m ²	205,80 €	246,12 €	40,32 €	3,36 €
3-Pers.-HH	126 m ²	308,70 €	369,18 €	60,48 €	5,04 €
4-Pers.-HH	168 m ²	411,60 €	492,24 €	80,64 €	6,72 €
5-Pers.-HH	210 m ²	514,50 €	615,30 €	100,80 €	8,40 €

Beschluss:

- 1. Der Gebührenkalkulation für 2026 wird zugestimmt.**
- 2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Straßenentwässerungsanteilen, Abschreibungs- und Verzinsungs-methode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ebenfalls zugestimmt.**
- 3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwasserraumstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlags-wassergebühr ist die überbaute und versiegelte Fläche.**
- 4. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen:**
 - Entstandene Kostenüberdeckungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Zeitraum 2020 bis 2021 in Höhe von insgesamt 24.291 € sollen gebührenmindernd berücksichtigt werden.
 - Entstandene Kostenüberdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus 2020 in Höhe von insgesamt 29.042 € sollen gebührenmindernd berücksichtigt werden.
 - Entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus 2022 in Höhe von insgesamt 30.878 € sollen gebührensteigernd berücksichtigt werden.
 - Entstandene Kostenunterdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Zeitraum 2021 bis 2022 in Höhe von insgesamt 194.139 € sollen gebührensteigernd berücksichtigt werden.

5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,93 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,37 €/m ²

6. Der Kalkulationszeitraum 2023-2026 aus der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 wird unterbrochen.

7. Die Abwassersatzung wird um die neuen Gebührensätze angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4. Feststellung gem. § 29 GemO über das Nachrücken von Frau Sigrid Ippich in den Gemeinderat
- Beschlussfassung

Frau Felicitas Hupbauer ist zum 30.11.2025 aus dem Gemeinderat der Stadt Oberderdingen aus wichtigen Gründen ausgeschieden. Scheidet ein Stadtrat während seiner Amtszeit aus, rückt gem. § 31 Abs. 2 GemO die nächste Ersatzperson nach. Aufgrund der wahlrechtlichen Bestimmungen ist Frau Sigrid Ippich Nachrückerin bei den GRÜNEN für Frau Hupbauer. Frau Ippich kann in den Gemeinderat nachrücken, wenn bei ihr keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen. Frau Ippich teilte auf Anfrage der Geschäftsstelle des Gemeinderates am 06.11.2025 schriftlich mit, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates annimmt und bei ihr kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 GemO vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sigrid Ippich kein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat im Sinne des § 29 GemO vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5. Haushalt 2026: Vorstellung Entwurf Investitionen 2026
- Kenntnisnahme

Die ordentlichen Erträge des Gesamtergebnisplans belaufen sich auf voraussichtlich 34,676 Mio. €. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 37,656 Mio. €. Somit ergibt sich im ordentlichen Ergebnis nach heutigem Stand ein Fehlbetrag von -2,98 Mio. €. Es wird mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,20 Mio. € gerechnet. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere für Baumaßnahmen, belaufen sich auf 8,19 Mio. €. Somit ergibt sich im investiven Bereich ein Finanzierungsbedarf von 2,99 Mio. €.

Ein großer Fokus liegt auf der Kinderbetreuung. Hier ist insbesondere die Fertigstellung des neuen Kindergartens Bimmelbahn in Flehingen mit 300.000 € eingeplant. Des Weiteren sind für die Einrichtung von zwei Krippengruppen in der Hauptstr. 35 1 Mio. € im Haushalt eingestellt. Ein weiteres großes Projekt stellt der Neubau der 2-Feld Sporthalle im Oberderdinger Schulzentrum dar. Hier wird im Jahr 2026 mit Ausgaben in Höhe von 500.000 € gerechnet. Weitere Maßnahmen umfassen die Stadtentwicklung „alte Schlossgartenhalle“ mit einem Planansatz von 200.000 €, die Fortführung des Landessanierungsprogramms Lindenplatz mit 435.000 € und der Sanierung des Amthofs/Grüne Stadtmitte in Höhe von 100.000 €. Ebenfalls enthalten sind das Programm ELR Rathaus Großvillars mit 165.000 €, sowie Sanierungsmaßnahmen an der Weinstraße 3 in Höhe von 135.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des Investitionsprogrammes 2025-2029 und den Eckwerten des Haushaltplanes 2026 der Stadt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 6. Erweiterte Erschließung Allmend II, Oberderdingen - Anerkennung der Schlussrechnung nach DIN 276

Mit dem Baugebiet Allmend II verfolgt die Stadt Oberderdingen das Ziel, den bereits örtlich ansässigen Betrieben, die sich verändern wollen oder müssen, Flächen zur Verfügung zu stellen, damit schnell und flexibel auf die Bedürfnisse reagiert werden kann. Deshalb ist eine abschnittsweise Erschließung des Baugebietes vorgesehen. Im Gebiet ansässig sind bereits zwei Unternehmen auf den Grundstücken Robert-Hartmann-Str. Ein bislang im interkommunalen Industriegebiet als Miteigentümer ansässiger Unternehmer wollte das Grundstück mit der Flurstücksnummer 5417/7 erwerben. Geplant war die Errichtung einer Halle mit Büro und Sozialräumen. Die Stadt war bereits Eigentümerin der erforderlichen Flächen. Im Vorfeld wurden auf Grundlage der beiden Erschließungsgebiete Storchenäcker und Schelmenäcker Kosten für den Tiefbau Kanal, Wasser und Straßenbau eingeholt. Zuzüglich der Kosten für die Breitbandverlegung und die Beleuchtung ergeben sich Kosten einschl. 15 % Nebenkosten in Höhe von rd. 210.000 €/netto. In der Sitzung am 11.11.2020 stimmte der Gemeinderat der Erweiterung der Erschließungsstraße im Allmend II, in Höhe von gesamt 210.000 €/netto zu. Der Auftrag wurde am 22.01.2021 an die Fa. Reimold in Höhe von 129.115 € erteilt. Die Arbeiten konnten im Juni 2021 abgeschlossen werden. Die Schlussrechnung schließt ab mit insgesamt 147.994,25 €/brutto für den Straßenbau, die Kanalarbeiten, sowie die Straßenbeleuchtung und mit insgesamt 29.678,58/€ netto für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und die Breitbandversorgung. Die Kostenschätzung für die erweiterte Erschließung lag am 11.11.2020 bei insgesamt 213.034,23 €/netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Maßnahme „Erweiterte Erschließung Allmend II, Oberderdingen“ fest und erkennt die Schlussrechnung nach DIN 276 an:

- für den Straßenbau mit 98.637,03 €/brutto
- für die Straßenbeleuchtung mit 14.593,48 €/brutto
- für die Kanalarbeiten mit 34.763,74 €/brutto
- für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 25.467,80 €/netto
- für die Breitbandversorgung mit 4.210,78 €/netto

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7. Verwaltungsbericht 2025 des Bürgermeisters

Bürgermeister Nowitzki veranschaulicht den Verwaltungsbericht 2025 anhand einer Präsentation. Er unterlegt die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung mit Zahlen, Daten und Fakten aus dem Jahresgeschehen, berichtet von Maßnahmen und Planungen aus dem zu Ende gehenden Jahr. Den Verwaltungsbericht 2025 können Sie hier nachlesen:

https://www.oberderdingen.de/resources/ecics_4254.pdf

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Verwaltungsbericht 2025 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.